Dörzbacher Gemeindebote



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

49. Jahrgang | Freitag, den 1. April 2022 | Nr. 13

Pedelec-Training in Dörzbach

Die Verkaufszahlen für Pedelecs, im Volksmund auch E-Bike genannt, kennen nur eine Richtung, nämlich nach oben. Leider sind dadurch auch die Unfallzahlen nach oben gegangen.

Die Gemeinde Dörzbach möchte aus diesem Grund ein spezielles Fahrtraining mit verschiedenen Aktionspartnern anbieten.

Zum einen ist dies die Fa. Ansmann, welche mit verschiedenen Ausprobiermodellen sowie mit Ratschlägen zu technischen Details vor Ort sein wird.

Zum anderen ist es die Kreisverkehrswacht Hohenlohe, welche den Nachmittag moderieren und das Fahrtraining federführend durchführen wird.

Die Kursinhalte sind im Besonderen für Personen geeignet, die sich erst ein Pedelec angeschafft haben, oder die sich mit dem Gedanken tragen, sich eines zu kaufen. Natürlich sind auch erfahrene Radler zur Verbesserung der Fahrsicherheit willkommen.

Bei der Veranstaltung besteht Helmpflicht.

Wo: Dörzbach, Verkehrsübungsplatz beim Sportheim

Wann: **Donnerstag, 21. April 2022**
von 13.30 bis 16.00 Uhr, dazwischen kurze Kaffeepause, auch zum Austausch untereinander gedacht.

Jeder Teilnehmer/Teilnehmerin erhält eine Urkunde. Es werden maximal 12 Teilnehmer zugelassen.

Unkostenbeitrag: 10.- €, bitte bei Anmeldung bezahlen.

Anmeldung bis spätestens 8. April 2022 auf dem Rathaus, per E-Mail unter gemeinde@doerzbach.de oder per Telefon unter 07937/9119-0.

Amtliche Bekanntmachungen

In Dörzbach tut sich was….

Laibach



Passend zur Osterzeit wurde der Ortseingang in Laibach wieder schön geschmückt. Herzlichen Dank an alle, die dabei geholfen haben. OV Andreas Wabbel

Räumlichkeiten der Gemeinde

Die gemeindeeigenen Räumlichkeiten (z.B. Gemeindehalle Universum, Bürgersaal…) werden ab 02.04.2022 für private Feierlichkeiten wieder vermietet. Die Feier muss innerhalb der zu dem Zeitpunkt geltenden Coronaregeln stattfinden.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 05.04.2022 um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle Universum statt.

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohner
2. FNP, 9. Änderung:
 a) Abwägung der zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Krautheim eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der von der Klärle GmbH erarbeiteten Abwägungstabelle - Vorstellung durch Herrn Ettwein von der Klärle GmbH
 b) Feststellungsbeschluss über die 9. Änderung des FNP des GVV Krautheim
3. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Bauplatzpreise im Bereich Zwetschgenrain
4. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.
Bitte beachten: FFP2-Maskenpflicht, 3G-Regelung (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete)
Andy Kümmerle, Bürgermeister

Öffnungszeiten Rathaus

Ein Rathausbesuch ist ab sofort wieder ohne Terminvereinbarung möglich. Um Wartezeiten zu vermeiden können Sie gerne einen Termin mit Ihrem jeweiligen Ansprechpartner vereinbaren. Ihren Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter www.doerzbach.de.

Folgendes bitte beachten:

- Um zu viele Menschen im Rathaus zu vermeiden, bitte wir Sie unten im Eingangsbereich zu klingeln.

- Das Tragen einer medizinischen bzw. FFP2-Maske ist Pflicht!
- Bitte nutzen Sie die aufgestellten Desinfektionsspender und desinfizieren Sie sich die Hände!
- Halten Sie bitte den Mindestabstand von 1,50 m zu den Mitarbeitern und anderen Besuchern ein!

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022

A) Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.02.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.791.921
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.974.809
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-182.888
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-182.888
2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.832.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.543.700
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	288.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.692.100
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.012.000
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.319.900
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.031.400
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	479.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	344.000
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	135.000
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-896.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.590.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **470. v. H.**
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **450. v. H.**

 der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **420. v. H.**

 der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Dörzbach, 24.03.2022
Andy Kümmerle
Bürgermeister

B) Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlass vom Landratsamt Hohenlohekreis vom 23.03.2022, Aktenzeichen 12.1-902-41/hg bestätigt.

C) Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von Montag, den 04.04.2022 bis Dienstag, den 14.04.2022 je einschließlich, während den üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.30 Uhr im Rathaus Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach, 1. OG öffentlich aus. Bitte beachten Sie folgendes: Um zu viele Menschen im Rathaus zu vermeiden, bitten wir Sie unten im Eingangsbereich zu klingeln.
Fragen zum Haushaltsplan können während der Auslegungsfrist unter der Telefonnummer 07937 9119-13 gestellt werden.

Dörzbach, den 24.03.2022
Bürgermeisteramt

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

Veranstaltungskalender April 2022

09.04.2022	Jugendtag „heartbeat“ Ev. Kirchengemeinde
10.04.2022	Familiengottesdienst Ev. Kirchengemeinde
14.04.2022	Konfirmationsabendmahl Ev. Kirchengemeinde
22.04.2022	Jahreshauptversammlung Musikverein Dörzbach
24.04.2022	Anangeln Fischereifreunde Dörzbach
30.04.2022	Winteraustreiben/Maibaumaufstellen Gemeinde Dörzbach

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Gelber Sack am Montag, 04.04.2022